

GRÜNORDNUNGSPLAN SEETORSTRASSE



EMPFEHLUNGEN FÜR GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Feuerwehr

Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Öffentliche Verkehrsflächen (Straße, Fußweg, Parkplatz, Verkehrs-
begleitgrün)

Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Obstwiese



Dauerkleingärten

Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die
Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Flutmulde

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Flutmulde - Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland,
die vorhandene Vegetationsdecke ist in Handarbeit in Soden
aufzunehmen, zwischenzulagern und nach Beendigung der
Bauarbeiten wieder einzusetzen

Siehe

Karte 2b

Umwandlung einer Ackerfläche in eine Brache,
Förderung einer natürlichen Gehölzentwicklung durch Initialpflanzung



Versickerung des auf dem Feuerwehrgelände anfallenden
Dachflächenwassers innerhalb der Flutmulde



Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Stellplätze und
Parkplätze nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit
mindestens 30 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterrassen o.ä.)
zulässig.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Zu erhaltender Laubbaum (vor kurzem erfolgte Neupflanzungen)



Zu erhaltender Gehölzbestand



Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:
Erhaltung vorhandener Obstbäume und Ergänzung mit
hochstämmigen Obstbäumen



Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr) mit Anpflanzfestsetzung:
Pflanzung von 5 Laubbäumen oder hochstämmigen Obstbäumen.

Ergänzende Hinweise zur Kompensation des Eingriffs

siehe
Karte 2b

Kompensationsfläche für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen:
Versiegelung und Bebauung von offenem, belebtem Boden, Verlust
von Lebensräumen mit Bedeutung für Pflanzen und Tiere

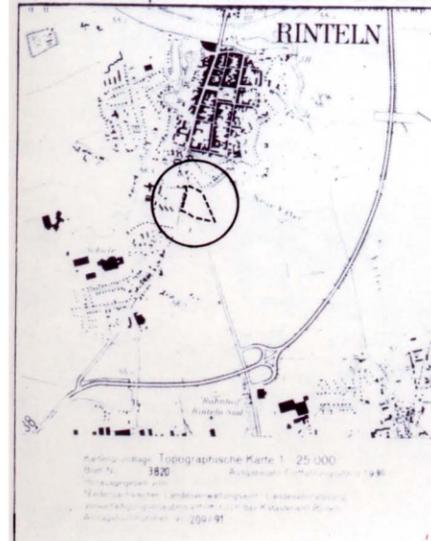


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 53

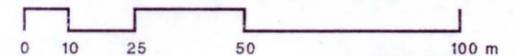
Hinweis

1) Zur Anpflanzung sind Gehölze gemäß der Artenliste im Erläuterungsbericht zu verwenden.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000



Maßstab 1 : 1 000 (im Original)



**GRÜNORDNUNGSPLAN
SEETORSTRASSE** zum Bebauungsplan Nr. 53
erarbeitet im Auftrag
der Stadt Rinteln

Planungsbüro
Dipl.-Ing. Stefan Wirz
Landschaftsarchitekt BDLA
Beratender Ingenieur IK Nds

Hallerstraße 28 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 34 20 42 Fax: 34 20 33

Karte 2a :
EMPFEHLUNGEN FÜR GRÜN-
ORDNERISCHE FESTSETZUNGEN
IM BEBAUUNGSPLAN

bearbeitet	gezeichnet	geändert
Si/UI 12/93	Ho 01/94	Hi 06/94